



Senat 1

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Vorarlberger Nachrichten“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 28.04.2021

CR Gerold Riedmann
Russmedia Verlag GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Riedmann!

Der Senat 1 des Presserats beschäftigte sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit einem Beitrag der Kolumne „Scheinwerfer“, erschienen am 13.03.2021 in den „Vorarlberger Nachrichten“.

In dem Beitrag wird festgehalten, dass die auffallendsten „Biologieleugner“ radikale Genderisten seien, denen zufolge das Geschlecht frei wählbar sei. Nach Meinung des Autors führe dieser Glaube paradoxerweise zur zwanghaften Dauererwähnung der Geschlechter; zurzeit suche man intensiv nach „‘Abbildungsmöglichkeiten‘ von ‚diversen‘ Geschlechtern“. Anschließend behauptet der Autor, dass leichtgläubige Teenager in den USA von „Sexgurus“ manipuliert würden. Die betroffenen Teenager würden sich ohne Not operieren lassen, meist mit schlimmen Folgen für die seelische Gesundheit. Schließlich wird angemerkt, dass die „Unterleibsmythologen“ nicht bedenken würden, was passiere, wenn man Genderismus systematisch weiterdenke; wer X- und Y-Chromosom für belanglos halte,

müsse auch Blutgruppen für irrelevant halten, so der Autor. Abschließend wird angemerkt: *„Alle dürfen sich in Zukunft die Blutgruppen selbst aussuchen. Kambodschaner dürfen Schweizer im Körper eines Asiaten sein, Schulabbrecher sind in Wahrheit Nobelpreisträger, gefangen im Körper eines funktionalen Alphabeten und Blaumeisen sind Steinadler. Alles ist möglich, aber nix is fix.“*

Mehrere Leserinnen und Leser kritisierten den Artikel als falsch und diskriminierend. Eine Leserin führte aus, dass in dem Beitrag Verschwörungstheorien verbreitet würden, obwohl der Beitrag in der Rubrik im „Wissensteil“ erschienen sei. Zudem würde der Autor Transgenderpersonen die Existenzberechtigung absprechen.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten, insbesondere deshalb, weil in den „Vorarlberger Nachrichten“ vom 18.03.2021 eine Stellungnahme der Chefredaktion erschienen ist, in der darauf hingewiesen wurde, dass die Meinung in Gastkommentaren nicht mit jener der Redaktion übereinstimmen müsse und die Redaktion gegen jede Form der Diskriminierung auftrete. Direkt daneben wurde ein Offener Brief abgedruckt, in dem mehrere Personen ihre Empörung über den Kommentar ausdrückten. Zudem ergaben Recherchen des Senats, dass auch einige Leserbriefe veröffentlicht wurden, in denen der Kommentar ebenfalls kritisiert wurde (zur Veröffentlichung von Repliken vgl. die Mitteilung 2018/184).

Ferner spielte es bei der Entscheidung des Senats auch eine Rolle, dass es sich bei dem kritisierten Beitrag um einen Kommentar handelt und daher die Meinungsfreiheit besonders weit auszulegen ist (siehe z.B. die Fälle 2015/023, 2016/004, 2017/043 und 2020/064).

Dennoch bringt Ihnen der Senat sein Unbehagen über den Kommentar zum Ausdruck. Der Senat weist auf Punkt 7.1 des Ehrenkodex hin, wonach Pauschalverunglimpfungen von Personengruppen unter allen Umständen zu vermeiden sind. Gemäß Punkt 7.2 des Ehrenkodex ist jede Diskriminierung wegen des Geschlechts und aus sexuellen Gründen unzulässig.

Der Senat weist Sie darauf hin, dass das Thema Transidentität und Geschlechteranpassung in der Öffentlichkeit oftmals sehr emotional diskutiert wird und die Betroffenen nach wie vor zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt sind. Im Falle von vulnerablen gesellschaftlichen Gruppen ist besonders auf den Schutz vor Herabwürdigungen zu achten. Nach der Entscheidungspraxis der Senate des Presserats ist gerade bei sensiblen Themen ein erhöhtes Maß an journalistischer Sorgfalt erforderlich (siehe die Fälle 2015/216, 2017/151, 2018/257 und zuletzt 2020/S002).

Außerdem teilt der Senat die Auffassung der Leserin, dass in dem Beitrag einige ethisch bedenkliche Behauptungen aufgestellt wurden, die aus wissenschaftlicher Sicht fraglich erscheinen – etwa die Aussage, dass sich leichtgläubige Teenager in den USA „von Sex-Gurus manipulieren“ ließen; sie würden sich im falschen Körper fühlen und ließen sich ohne Not operieren, was meist schlimme Folgen für ihre seelische Gesundheit habe. Bevor eine Geschlechtsanpassung mittels chirurgischen Eingriff durchgeführt werden kann, bedarf es etwa in Österreich u.a. einen umfangreichen therapeutischen Prozess sowie zwei Stellungnahmen von ExpertInnen. Vor diesem Hintergrund hält der Senat fest, dass wesentliche Informationen auch in einem Kommentar gewissenhaft und korrekt wiedergegeben werden müssen (siehe Punkt 2.1 des Ehrenkodex sowie die Entscheidungen 2015/120, 2015/121 und 2015/190).

Der Senat fordert Sie auf, bei den sensiblen Themen Transgender und Geschlechtsanpassung in Zukunft gewissenhafter vorzugehen und auch den Autor des Beitrags über die Kritik des Senats zu informieren.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF